

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1260/2014
Datum RR-Sitzung: 22. Oktober 2014
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 471947
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Münsingen / Neuer Werkhof für das kantonale Tiefbauamt Mehrjähriger Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Zusammenfassung

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 9'480'000.-- (Gesamtkosten Fr. 10'450'000.--, abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von Fr. 970'000.--) soll am Standort in Münsingen ein neuer Werkhof für das kantonale Tiefbauamt entstehen. Die drei bisherigen Standorte Münsingen, Oberdiessbach und Worb sollen ab dem Jahr 2016 in Münsingen zusammengeführt werden.



2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG; BSG 732.11), Art. 38 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2013, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.7 Punkte

Gesamtkosten (inkl. 8 % Reserven) Fr. 10'450'000.--

Baukosten Fr. 9'790'000.--

- Projektierung
- Neubauten
- Strassenaufweitung
- Photovoltaikanlage

Mietkosten Fr. 60'000.--

- Einmalige Mietkosten für provisorische Unterbringung

Ausstattungskosten Fr. 600'000.--

- Salzsilo
- Einrichtung Werkstatt
- Ausstattung Büros und Garderobe

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV **Fr. 10'450'000.--**

Abzüglich bereits bewilligter Ausgaben für die Projektierung (RRB Nr. 1316 vom 16. Oktober 2013) – Fr. 970'000.--

Zu bewilligender Ausführungskredit **Fr. 9'480'000.--**

Es handelt sich um einmalige und neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Die teuerungsbedingten Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.15.9120)

Es handelt sich um einen Ausführungs- und mehrjährigen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG, der mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Diese sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

<u>Ausgabekonti:</u>		<u>Rechnungsjahr / Betrag</u>		
4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude	bisher	Fr.	800'000.--
	Neu- und Umbauten von Liegenschaften	2015	Fr.	4'270'000.--
	des Verwaltungsvermögens	2016	Fr.	4'720'000.--
4980 316000	Mieten	2015	Fr.	30'000.--
		2016	Fr.	30'000.--
4980 504000	Tiefbauamt Kauf und Verkauf von Fahrzeugen und Geräten	2016	Fr.	600'000.--

5 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- An den Grossen Rat